



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT

LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	6
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	6
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Kirchheimbolanden –	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Südlich der Kreuzung Bischheimer Straße / L_401 wird das Wohngebiet „Kappesgärten“ durch einen Lärmschutzwall geschützt. Es handelt sich um einen Erdwall, der vor Jahren vorsorglich von der Stadt aufgeschüttet worden ist, mit einer Höhe über der L_401 von ca. 3 bis 4 Metern.

Zum Schutz des Wohngebietes „Wohnpark Weierhof“ im Zusammenhang mit dem B-Plan und der anschließenden Erschließung wurde ein Lärmschutzwall entlang der A_63 mit einer Höhe von 3 Metern über Gelände mit dichter Baum- und Strauchbepflanzung aufgeschüttet.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Bischheim

Auf der L_386 gilt im Bereich der Ortsumfahrung von Bischheim Tempo 70 statt Tempo 100.

Bolanden

Auf der Dannenfelser Straße bzw. Hauptstraße (K 333_53) gilt ab dem Ortseingang bis zur Kreuzung Mannheimer Straße Tempo 30 statt Tempo 50.

Parallel zur A_63 verläuft am Wohngebiet Am Mühlknopf, Kirchheimer Pfad und In den Sandäckern ein Lärmschutzwall.

Im Bereich der Crayenbrühlstraße verläuft parallel zur A_63 eine Lärmschutzwand.

Ilbesheim

–

Kirchheimbolanden

Auf der Neumayerstraße (K 339_19) gilt ab der Kreuzung Amtsstraße bis zum Ortsausgang Tempo 30 statt Tempo 50.

In Richtung Ortseinfahrt gilt auf der K 339_19 Tempo 70. Ebenso wurde ab Höhe Robert-Bosch-Straße bis zum Kreisverkehr auf der L_396 Tempo 70 angeordnet. Auf der L_401 gilt im Bereich der gesamten Ortsumfahrung Tempo 70 statt Tempo 100.

Unterhalb der Bischheimer Straße verläuft parallel zur A_63 eine Lärmschutzwand. Eine weitere Lärmschutzwand befindet sich an der Neumayerstraße im Bereich der Wohnbebauung.

Marnheim

Auf der B_47 gilt im Ortsbereich Marnheim ab Höhl Bolander Straße bis zur Brücke über die A_63 in beiden Fahrtrichtungen Tempo 70 statt Tempo 100.

Zwischen der Wohnbebauung Im Spettel und der B_47 befindet sich in Lärmschutzwand.

Unterhalb der Straße Am Gerbach befindet sich parallel zur A_63 eine Lärmschutzwand.

Morschheim

Auf der L_446 zwischen Morschheim und dem Bahnhof Morschheim gilt Tempo 70 statt Tempo 100.

Im Bereich der L_401 wurde im Bereich des Wohngebietes Borngasse ein Lärmschutzwand errichtet.

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Bennhausen

–

Dannenfels

Auf der Bastenhauser Straße (L_394) gilt ab dem Ortseingang bis zur Kreuzung Rotsteigstraße Tempo 30 statt Tempo 50. Vor dem Ortseingang der L_394 wurde in Fahrtrichtung Dannenfels Tempo 70 angeordnet.

Gauersheim

Auf der K 333_61 ist ab Höhe am Hirschacker 1 für eine Strecke von 110 m in Richtung Ortsausgang in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 angeordnet

Jakobsweiler

–

Kriegsfeld

–

Mörsfeld

–

Oberwiesen

–

Orbis

–

Rittersheim

Auf der Hauptstraße (L_447) wurde ab Höhe Hauptstraße 11 bis zur Kreuzung Lettenstraße in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50 angeordnet.

Stetten

Auf der L_386 gilt im Bereich der Ortsbebauung Stetten bis zur Kreuzung mit der K 333_62 Tempo 70.

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Aufgrund der Analyse der Verkehrslärmsituation in der Stufe II wurde für einen Abschnitt der L_401, im Bereich der Wohnbebauung, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h empfohlen. Bisher wurden keine Maßnahmen im Bereich des Bolanderhofs (Ortsdurchfahrt L_401) durchgeführt. Daher wird die Maßnahme als langfristige Strategie beibehalten.

Des Weiteren setzt sich die VG Kirchheimbolanden dafür ein, dass der Baulastträger neben aktiven Schallschutzmaßnahmen auch die Möglichkeit des Einbaus von Lärmschutzfenstern prüft.

Zur weiteren Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der VG Kirchheimbolanden werden die „sonstigen Maßnahmen“ des kommunalen Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

Dazu gehören beispielsweise:

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV)
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG KIRCHHEIMBOLANDEN –

In der VG Kirchheimbolanden sind ausgedehnte Waldflächen (beispielsweise um den Donnersberg) vorhanden, die der Bevölkerung als (Nah)erholungsgebiet dienen können. Dazu gehört beispielsweise auch das 64 ha umfassende Gebiet des Friedwaldes, das zentral in der VG liegt. Die Waldflächen weisen eine große Entfernung zu den Verkehrslärmquellen auf und stellen damit Ruhige Gebiete im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie dar.

Entsprechend der Ausführung des kommunalen Lärmaktionsplans wurde die Prüfung abgeschlossen und im Ergebnis wird das Gebiet des Friedwaldes als Ruhiges Gebiet festgelegt.

Als weiteres potentiell Ruhiges Gebiet wurde das Areal Schlossgarten im Stadtgebiet Kirchheimbolanden identifiziert. Im nächsten Schritt wird geprüft, ob dieser Bereich als Ruhiges Gebiet festgelegt werden kann.

Übrige Ortsgemeinden

Im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgt eine fachliche Prüfung, inwieweit in den Ortsgemeinden Ruhige Gebiete festgelegt werden können.